



**DFS** European Satellite Services Provider  
Beteiligungsgesellschaft mbH

## **Corporate Governance-Bericht 2012**

- Gemäß Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes -

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 neue „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsverwaltung für den Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kern des Regelwerkes ist der Public Corporate Governance Kodex, der die Gedanken der Corporate Governance auf die Besonderheiten öffentlicher Beteiligungsunternehmen ausrichtet. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Anteilseigners klarer zu fassen.

Der Public Corporate Governance Kodex richtet sich verbindlich an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, so dass er auf die DFS European Satellite Services Provider Beteiligungsgesellschaft mbH (DFS ESSP) als 100%-ige Beteiligung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und mittelbare Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet.

### 1. Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens ist das Führen, Halten, Verwalten und Finanzieren von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, die die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrsmarkt, die Weiterentwicklung des Luftverkehrsmarktes sowie die DFS bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und fördern. Die Gesellschaft darf unmittelbar oder mittelbar in die Verwaltung der von ihr gehaltenen Beteiligungen eingreifen. Darüber hinaus kann sie Finanzierungsgeschäfte innerhalb der DFS-Gruppe betreiben sowie Liegenschaften nutzen, halten und veräußern.

Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der DFS ESSP und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

### 2. Führungs- und Kontrollstruktur

#### a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingeschafterin ist die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.



**DFS** European Satellite Services Provider  
Beteiligungsgesellschaft mbH

#### b) Aufsichtsrat

Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrags vom 29. Juli 2002 ist die Pflicht zur Bildung eines Aufsichtsrates entfallen. Im Innenverhältnis hat der Aufsichtsrat der DFS diese Aufgaben übernommen. Die Geschäftsführung der DFS berichtet als Gesellschafterin der DFS ESSP im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der DFS über die Lage der DFS ESSP.

#### c) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern. Die Geschäftsführer tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

### 3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der DFS informiert den Aufsichtsrat der DFS regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen, insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 Abs. 1 AktG informiert die Geschäftsführung der DFS den Aufsichtsrat der DFS durch vierteljährliche schriftliche Berichte. Jährlich berichtet die Geschäftsführung über den Jahres- und Geschäftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Gesamtunternehmen.

### 4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 7 der Satzung in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 27.04.2012 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 bestellt.

### 5. Vergütung

#### a) Vergütung der Geschäftsführung

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr 2012 von der Gesellschaft keine Bezüge.



**DFS** European Satellite Services Provider  
Beteiligungsgesellschaft mbH

Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder ehemalige Geschäftsführer gewährt.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Aufsichtsräte der DFS erhielten keine Vergütungen von der DFS ESSP.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats DFS erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen von der DFS ESSP.

6. Anteil von Frauen im Überwachungsorgan

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt drei von zwölf Mitgliedern.

7. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der DFS European Satellite Services Provider Beteiligungsgesellschaft mbH und der Aufsichtsrat der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird grundsätzlich entsprochen.“

Egon Koopmann  
Geschäftsführer  
DFS European Satellite Services  
Provider Beteiligungsgesellschaft mbH

Michael Odenwald  
Aufsichtsratsvorsitzender  
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Hartmut Forwerck  
Geschäftsführer  
DFS European Satellite Services  
Provider Beteiligungsgesellschaft mbH